

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 1.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln, den 2. Januar 1914.

Insertionspreis für die viersp. Peltzeile 30 Pfg. Stellengehuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Exped. befinden sich Köln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1543. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Allen Mitgliedern des Verbandes und den Freunden unserer Sache wünscht ein glückseliges neues Jahr

Die Leitung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands.

Vom alten ins neue Jahr.

Das Jahr 1913 war kein Jahr der gewerkschaftlichen Hochkonjunktur im Sinne, daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften mächtig in die Höhe schnellten. Wohl alle Gewerkschafts-einrichtungen haben hinsichtlich der Mitgliederzahl keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Hier und da wird man in den einzelnen Verbänden wohl gar mit einem Stillstand oder Rückgang rechnen müssen. Fragt man nach den Gründen für den Stillstand der Gewerkschaftsbewegung, so wird wohl ziemlich allgemein die rückläufige Wirtschaftskonjunktur an erster Stelle genannt. Das dürfte im Großen und Ganzen richtig sein, da sich die Mehrheit der deutschen Arbeiter noch immer nicht zu der Anschauung aufgeschwungen hat, daß in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs die Organisation der Arbeiter am allerwichtigsten ist. Viel zu viel wird noch der Wert der Gewerkschaft nach Gefühlen und Stimmungen und nicht mit ruhiger, konsequenter Ueberlegung gemessen.

Den Wert einer starken Gewerkschaft in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs hätten vor allem die Holzarbeiter an den Vorgängen zu Beginn des Jahres 1913 erkennen müssen. Die Erfolge der großen Tarifbewegung sind doch nichts weiter als Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation. Wie würde es heute im Holzgewerbe wohl aussehen ohne die Tarifabschlüsse der letzten Jahre? Nur verhältnismäßig wenige, bislang unorganisierte Holzarbeiter scheinen darüber nachgedacht zu haben.

Unser Verband hat im Jahre 1913 einige hundert Mitglieder gewonnen, und sein Vermögen auf über 800 000 Mark steigern können. An der Entwidlung anderer Organisationen gemessen, ist das immerhin ein beachtenswerter Fortschritt. Wir sind vorwärtsgekommen trotz der Kämpfe, die wir mit den Arbeitgebern zu bestehen hatten (Cham etc.); vorwärtsgekommen aber auch trotz der schroffen Bekämpfung durch die sozialdemokratischen Verbände. Wohl nicht mit Unrecht darf behauptet werden, daß die Angriffe der sozialdemokratischen Verbände auf unsere Organisation noch nie so konzentrisch geführt wurden, als wie im letzten Jahre. Von oben herab hat die Zeitung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes ihren Getreuen fortgesetzt Material gegen unsern Verband liefern zu müssen geglaubt. Wie diese fortgesetzten Anregungen in der Praxis wirkten, das lehren uns der Fall in Bamberg, das bekunden besonders deutlich die „freiwilligen“ Uebertritte von Mitgliedern unseres Verbandes zum roten Verband in Düsseldorf und Essen. Daß die kleineren sozialdemokratischen holzgewerblichen Organisationen sich bemühten, ihrem „großen Bruder“ nicht nachzustehen, versteht sich bei deren Geistesbeschaffenheit von selbst. Der Denksattel, den der rote Böhmerverband dabei in München erhielt, wird er hoffentlich nicht sobald wieder vergessen. Die sozialdemokratischen Verbände mögen sich im übrigen gefast sein lassen, daß sie bei der Fortsetzung ihres Treibens mit einer gründlichen Abrechnung rechnen müssen. Auch die Gebuld christlicher Arbeiter hat ein Ende.

War man bisher gewohnt, daß die sozialdemokratischen Terroristen nur in Zeiten guten Geschäftsganges ihr freventliches Spiel trieben, so überrascht es umso mehr, daß sie jetzt auch in anderen Zeiten dazu bereit sind. Außer der steten Aufpeitschung durch die führenden Organe kann dazu nur bestimmend sein der Gedanke an einen Mitgliederverlust der eigenen Organisationen, und die Rache für die vielfach so glänzenden Krankenkassenwählerfolge der christlichen Arbeiter. Daß die Wut mancher fanatischen „Genossen“, die die Anstellung bei irgend einer rot geleiteten Krankenkasse schon in der Tasche zu haben glauben, ob ihrer betrogenen Hoffnung, sich an den christlich-organisierten Arbeitern ausläßt, kann hier und da ziemlich sicher behauptet werden.

„Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht!“ Im Kampfe wird unsere Kraft gestählt und bei Philippi sehen wir uns wieder! Auch der Tag wird kommen, wo die Arbeiterschaft der sozialdemokratischen Partei satt ist. Vorläufig liefern die „Genossen“ mit ihrem Vorgehen nur den Schachmännern und Feinden der Arbeiterrechte

Wasser auf die Mühlen. Nur der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben es schließlich die „Genossen“ zu verdanken, wenn die Schachmännchen Pläne bleiben und nicht realisiert werden. Dem dritten deutschen Arbeiterkongress sollten auch die „Genossen“ in diesem Sinne stets ein dankbares Gedenten bewahren.

Beim Jahreswechsel tauchen einige Lichtpunkte auf, die die christliche Gewerkschaftsbewegung mit gutem Mut für die Arbeit im neuen Jahre zu besetzen geeignet sind. Zunächst ist da zu nennen der dritte deutsche Arbeiterkongress, der in so klarer und eindringlicher Weise die deutschen Arbeiter von den Zielen und Bestrebungen unserer Bewegung unterrichtet hat, daß selbst die ärgsten Gegner von rechts und links die gute Arbeit des Kongresses anerkennen. In dieser Anerkennung liegt aber auch die meistens wohl ungewollte Zugabe, daß unsere Bewegung kraftvoll ohne Nebenwede und mit Erfolg den Arbeiterinteressen dient. Der Kongress hat allen Arbeitern gezeigt, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht das ist, wofür sie von ihren Gegnern verschrien wird. Man darf deshalb auch nach der agitatorischen Seite hin manches vom Kongress erschöpfen. Der in den letzten Jahren um die grundsätzliche und praktische Stellung der christlichen Gewerkschaften geführte Kampf ist von den Gegnern unserer Bewegung nach bestem Können dazu benutzt worden, der öffentlichen Meinung ein Zerrbild der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu geben. Der Berliner Kongress dürfte manchen, in falschen Vorurteilen gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung Befangenen, die Augen geöffnet haben. Eine Bewegung, die Erfolge erzielen will, bedarf nicht nur vieler und treuer Anhänger, sondern auch einer ihr günstigen Allgemeinmeinung, einer günstigen Beurteilung der sog. öffentlichen Meinung. Der Kongress hat ohne Zweifel nach dieser Seite hin eine gute Wirkung ausgeübt. Das gleiche läßt sich sagen von dem Verlauf des sog. Enzyklika-Prozesses in Köln, der aller Welt klipp und klar bewies, daß die christlichen Gewerkschaftsführer nicht jene erbärmlichen Kreaturen sind, als die sie von der sozialdemokratischen Presse und einigen anderen, unserer Bewegung abholden Organen, fortgesetzt hingestellt wurden. Daß ein Umschwung in der öffentlichen Meinung zu gunsten der christlichen Gewerkschaften sich bemerkbar macht, darauf deutet auch hin die Rede des Kölner Erzbischofs über die Notwendigkeit der Förderung der christlichen Gewerkschaften. Wenn bereits 800 000 katholische Arbeiter den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, dann bleibt den Katholiken nicht die Wahl zwischen unfruchtbarer Spinnerei und der Unterstützung unserer Bewegung, sondern, dann kann es nur das letztere geben. Wir zweifeln nicht daran, daß die Rede des Kölner Erzbischofs in diesem Sinne richtunggebend für die weitesten Kreise sein wird.

So hat uns das alte Jahr trotz mancher Enttäuschungen letzten Endes doch noch einige gute Seiten gezeigt. Mit Vertrauen können wir in die Zukunft blicken, in der uns, wenn wir alle Kräfte der Bewegung voll und ganz in den Dienst unserer Sache stellen werden, ein guter Erfolg und Fortschritt aller Art verbürgt sind.

Gerichtlich abgetane Verdächtigungen gegen die christlichen Gewerkschaften.

In dreitägiger Gerichtsverhandlung am 19., 20. und 22. Dezember kam vor dem Kölner Schöffengericht ein Prozeß zur Erledigung, der seit halb einem Jahre fortgesetzt die Tagespresse beschäftigt hat. Kläger war der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Angeklagt waren der Herausgeber der „Wartburg“, Pfarrer Wü-Greifswald und zehn sozialdemokratische Redakteure. Als Verteidiger der letzteren fungierte der soziald. Reichstagsabgeordnete Heine, als Vertreter der Kläger Rechtsanwalt Schreiber-Köln. Als Zeugen wurden auf Antrag der Beklagten vernommen, Bischof Schulte-Paderborn, Generalvikar Dr. Kreuzwald-Köln, der Herausgeber der sogenannten Kölner Korrespondenz, Dr. Karl Maria Kaufmann-Frankfurt a. M., der Redakteur dieser Korrespondenz, Roggendorf-Köln-Schrenfeld, Reichs- und Landtagsabg. Justizrat Trimborn-Köln, Abg. Siebertz, Redakteur-Simbuch-Essen, Gewerkschaftssekretär Effert-Essen und Abg. Hue-Essen usw.

Dem Prozeß liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 26. November 1912 tagte in Essen der außerordentliche Kongress der christlichen Gewerkschaften in Sachen der Gewerkschafts-Enzyklika. Kurz nach dem Kongress schrieb die „Wartburg“ (Leipzig), die christlichen Gewerkschaftsführer Siebertz, Schiffer, Stegerwald und Behrens hätten in Essen ein abgefärbtes Spiel getrieben; diese Drahtzieher der katholischen Arbeitermassen hätten tags vorher in aller Heimlichkeit den deutschen Bischöfen das Entgegengesetzte von dem erklärt, was sie auf dem Essener Kongress ausgeführt hätten. „Bei dem Romabstemple in Essen sei der Reichstagsabg. der Minister der Kronen Preußen, das ganze deutsche Volk gründlich

hinters Licht geführt worden.“ Diese Behauptungen schienen anfänglich den christlichen Gewerkschaftsführern für eine Berichtigung zu albern. Als aber die „Wartburg“ diese Behauptungen wiederholte, schickte ihr Abgeordneter Behrens eine Berichtigung. Troßdem bezichtigte die „Wartburg“ weiterhin die christlichen Gewerkschaftsführer des Doppelspiels und forderte diese zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung auf. Anfangs Juli (also sieben Monate nach dem Essener Kongress) unternahm die sozialdemokratische Presse in der gleichen Angelegenheit mit zahlreichen Artikeln, die betitelt waren: „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette Roms“. „Die verkauften christlichen Gewerkschaften“ usw., einen Sturm auf die christlichen Gewerkschaften, wobei neben den Unterstellungen der „Wartburg“ noch folgende Behauptungen aufgestellt wurden: Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen hätten Herrn Kardinal Fischer 300 000 Mark für den Peterspennig ausgehändigt mit der Bedingung, daß er sich in Rom für die christlichen Gewerkschaften verwenden, damit sie nicht verboten würden. Daraufhin hätten sich die christlichen Gewerkschaftsführer in geheimen Abmachungen für die Wahl der Nationalliberalen in Bochum und Duisburg in den Reichstag und gegen den Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1912 erklären müssen. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten mit den Mitgliedern ihrer Bewegung ein sordides Spiel getrieben, die Bergarbeiter seien verraten und verkauft worden; dafür seien blanke Goldstücke für den Papst bezahlt worden. Für Judaslohn, für Grubenbesitzergeld habe man die armen Tölpel von katholischen, insbesondere von evangelischen Gewerkschaftsmitgliedern betrogen, verraten und verkauft.

Für alle diese Behauptungen vermochten die Angeklagten trotz des von ihnen aufgedolten Zeugenapparates auch nicht den Schatten eines Verweises zu erbringen. Noch nie ist der großsprecherisch angekündigte Wahrheitsbeweis für die aufgestellten Behauptungen schmähtlicher misslungen, als in diesem Prozeß. Die Quelle dieser Behauptungen, die Kaufmann'sche Kölner Korrespondenz, ist am meisten bloßgestellt. Kein Mensch glaubt ihr mehr etwas, weil es sich herausgestellt hat, daß sie keinerlei Beziehungen zu maßgebenden Kreisen in kirchlicher und politischer Hinsicht unterhält. Der Alatus des Herrn Kaufmann, Kaufmann Roggendorf, machte am Gericht geradezu einen bemitleidenswerten Eindruck. Die beschuldigten christlichen Gewerkschaftsführer gehen maßlos aus dem Prozeß hervor, sie hatten in keinem Punkte die Offenlichkeit zu scheuen. Im Gegenteil: es ist bewiesen, daß sie in Sachen der Gewerkschafts-Enzyklika offen und energisch den grundsätzlichen Standpunkt ihrer Organisationen vertreten haben. Herr Bischof Dr. Schulte bezogte, daß der Hauptkläger den Standpunkt vertreten habe, er werde als Katholik in der Verteidigung der jetzigen Grundzüge der christlichen Gewerkschaften „bis an die Grenzen des Zulässigen gehen“. Der Hauptkläger habe dies so scharf ausgesprochen, daß er darüber besorgt gewesen sei. Es ist erwiesen, daß keine geheimen Erklärungen abgegeben worden sind, weder mündliche, noch schriftliche, und daher auch keine Verpflichtungen eingegangen wurden, die einen Gegensatz zu den Essener Ausführungen und Beschlüssen darstellen. Es ist bewiesen, daß keine geheimen Abmachungen zwischen christlichen Gewerkschaftsführern und rheinisch-westfälischen Großindustriellen existieren, weder in Sachen der Reichstagswahlen, noch bezüglich des Ruhrbergarbeiterstreiks. Es ist weiter bewiesen, daß keine „blanken Goldstücke für den Papst“ bezahlt wurden, wofür die christlichen Gewerkschaften angeblich auf das Streikrecht hätten verzichten müssen. Schließlich ist bewiesen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer keinen „Judaslohn“ erhielten, wofür sie den ihnen gemachten Unterstellungen zufolge die christlichen Arbeiter verraten und verkauft haben sollen. Auch der schimpfliche Verdacht gegen den früheren Erzbischof von Köln, Herrn Kardinal Fischer, er habe 300 000 Franken von den rheinisch-westfälischen Großindustriellen angenommen mit der Verpflichtung, durchzusetzen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht mehr streiken dürfen, ist zugehen ausgeräumt. Im Gegenteil, bewiesen wurde, daß Herr Kardinal Fischer ein warmer und aufrichtiger Freund der christlichen Gewerkschaften war. Er hat beim Ruhrbergarbeiterstreik 1905 den Arbeiterfamilien 2000 Mark gespendet, was ihm die Industriellen bis zu seinem Tode nicht vergessen haben.

Der Angeklagte Pfarrer Wü-Greifswald erklärte dann auch während der Verhandlungen, daß er auf Grund der Beweisaufnahme sich von der Haltlosigkeit seiner Behauptung überzeugt habe, diese mit Bedauern zurücknehme, und er sich verpflichte, zu den Kosten des Verfahrens 50 Mk. zu zahlen. Die übrigen Angeklagten wurden sämtlich verurteilt: der Redakteur der Bergarbeiterzeitung Theodor Wagner (Bochum), zu 200 Mark, der Redakteur der Rheinischen Zeitung, W. Sollmann (Köln), zu 50 Mk., der Redakteur der Pflanzischen Post, Paul Keesoff (Duisburg), zu 300 Mk., der Redakteur des Hamberger Echo, Karl Peterson (Hamburg), zu 450 Mark, der Redakteur der Arbeiterzeitung, Essen, Hans Steinbüchel (Essen), zu 250 Mk., der Redakteur der Volkswacht, Albin Schäblich (Düsseldorf), zu 500 Mk., der Redakteur der Frankfurter Volksstimme, Fritz Buchta (Bayreuth), zu 500 Mk., der Redakteur des Fran

rischen Volksfreund, Heinrich G. Direktor (Wärzburg), zu 600 Mk., der Redakteur der Verbandszeitung (Berlin), Fr. Krieg, zu 200 Mk., der Redakteur des Tabakarbeiter, G. Riendorf zu Bremen, zu 450 Mk. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Sämtliche Exemplare der noch vorhandenen Zeitungen, Platten der inkriminierten Artikel werden vernichtet. Den Klägern wird das Recht der Publikation in den Zeitungen zugestanden, welche von den Angeklagten vertreten werden und zwar wird bei jedem einzelnen Angeklagten die Begründung zur Strafe angegeben und die von ihm veröffentlichten Ausdrücke wie „keine eheliche Kampfesweise mehr“, „Substanz“, „frivole Verdächtigung“ in fetter Schrift in der Publikation veröffentlicht.

In der Urteilsbegründung wird angeführt:

In dem Eröffnungsbeschluss wird den Angeklagten in erster Linie vorgeworfen, daß sie die Privatkläger beleidigt haben durch die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel bei der Engpassfrage geführt, indem sie namentlich im Widerspruch zu Erklärungen, die sie in Gießen auf dem Gewerkschaftstreffen abgegeben hätten, vorher bei dem Bistumsverweiser in Köln oder sonstigen Personen ausdrückliche Erklärungen abgegeben, die nicht vereinbar gewesen wären mit dem in Gießen vertretenen Standpunkt. In dieser Beziehung ist keinerlei Beweis erbracht. Es ist von allem nichts geblieben. Es ist behauptet worden, es sei ein Doppelspiel, wenn auch in anderer Form, getrieben worden. Es bedarf lediglich der Feststellung, daß auch nach dieser Richtung der Beweis für den Vorwurf des Doppelspiels nicht erbracht ist.

Der zweite Vorwurf, den der Eröffnungsbeschluss bezeichnet, geht dahin, daß die christlichen Gewerkschaftsführer sich verkauft haben und für Geldspenden der rheinisch-westfälischen Großindustriellen an den Papst Streikbruch getrieben und Wahlabschwörungen gegen das Wohl der Arbeiter trafen. Ein Beweis hierfür ist ebenfalls nicht erbracht.

Endlich kommt in dem Eröffnungsbeschluss als dritter Vorwurf, der schwerste, in Frage. Es ist der Verdacht geäußert worden, daß die christlichen Gewerkschaftsführer selbst Substanz angenommen hätten, und daß von dem Gelde der Großindustriellen auch etwas in ihre Taschen geflossen sei. Auch hierfür ist der Beweis nicht erbracht.

So ist also gekommen, wie der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Schreiber, in seinem Plaidoyer ausführte: „Ein großer Aufwand schmächtig ward verthan“. Nichts ist von all den Behauptungen geblieben. Der Verlauf des Prozesses wird selbst von den christlichen Gewerkschaften nicht allzuheiß „Kölnische Zeitung“ als „ein Erfolg der christlichen Gewerkschaften“ gebührt. Von den Angeklagten schreibt das genannte Blatt: „Die Kernlichkeit ihres Beweismaterials und damit der Zusammenbruch ihrer sämtlichen Behauptungen, waren so augenscheinlich, daß der Angeklagte Hyarrer Mir, der Redakteur der Marienburg, die Last verlor, mit Streitern dieser Art auf einer Bank zu sitzen und inmitten der Verhandlungen seinen Artikel mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.“ Die politische Bedeutung des Prozesses findet die Kölnische Zeitung darin, „daß hier die Führer der christlichen Gewerkschaften einmal vor Gericht gezogen wurden, ihre grundsätzliche Stellung zu dem Eingreifen des Papstes in die Gewerkschaftsbewegung in mündlichem Bericht und im Angesicht ihrer Gegner klar zu formulieren, und daß sie hierbei

den interkonfessionellen Gewerkschaftsgedanken in nichts preisgegeben haben. Unter Eid sagten sie einer nach dem andern aus, daß sie den Vertretern der katholischen Kirche keinerlei Unterwerfung heimlich gelobt hätten, und diese Vertreter der Kirche, der Bischof Schulte von Paderborn und der Domkapitular Kreuzwald von Köln, bestätigten unter Eid diese Erklärung. Auf der andern Seite mußten ihre Gegner ihre Behauptungen mit nichts anderem zu stützen als der „innern Wahrscheinlichkeit“, und sie verrieten durch den Mund des Rechtsanwalts seine des Öftern, daß nur eine irrtümliche Auffassung der katholischen Lehren sie zu dieser Konstruktion einer innern Wahrscheinlichkeit veranlaßt hatte.“

Daß der Prozeß den geschilderten Ausgang nehmen mußte, davon war man sich in unseren Kreisen von vornherein klar. Die Angeklagten aber werden wohl vor Beginn der Verhandlungen nicht davon überzeugt gewesen sein, daß ihre Behauptungen in ein Nichts zusammenfielen. Die durch den Prozeß bewirkte Klärung war jedenfalls niemandem angenehmer, als wie den christlichen Gewerkschaften. Vollständig makellos gehen ihre Führer aus dem Prozeß hervor, des Vertrauens aller Anhänger unserer Bewegung würdig. Mit ihren erprobten Führern werden auch in Zukunft die christlichen Gewerkschaftler für ihre gerechte Sache kämpfen. Mag da kommen, was will, mögen uns die Gegner mit Gift und Galle begeistern, immerdar wird man in den christlichen Gewerkschaften ein einzig Volk von Brüdern finden, das treu und wahr seine und des Arbeiterstandes Rechte bis zum Äußersten verteidigt.

Die Pflicht der Stunde.

Es brachen die roten Säulen —
Und jetzt nach dem schmählichen Fall,
Da heißt es den Augenblick nützen,
Zu werden heißt's überall.
Nun vorwärts, ihr Brüder, denn nie zurück
Lehrt uns der günstige Augenblick;
Die Zeit ist mit uns im Grunde:
Jetzt ruft Euch die Pflicht der Stunde.

Jetzt gebt Euer Höchstes und Bestes,
Jetzt ist uns die Menge geneigt;
Jetzt, wo ihr Völk, ihr größtes,
Als Jertum und Trug sich gezeigt.
Jetzt werbet und sammelt von Ort zu Ort,
Jetzt reißt ihr die Herzen der Arbeiter fort.
Bergubet nicht eine Sekunde:
Es ruft Euch die Pflicht der Stunde.

Das sei die edelste Sache,
Die nun für Euch alle beginnt,
Das Tausende unserer Sache
Ihr überall neu gewinnt.
Draun vorwärts, ihr Brüder, und agiert,
Die gestern noch Gegner, gelüßt und verzüßert,
Gewinnt sie als Freunde zum Bunde:
Es ruft Euch die Pflicht der Stunde.

Friedrich Waller.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 1. Wochenbeitrag im Jahre 1914 für die Zeit vom 28. Dez. 1913 bis 3. Januar 1914 fällig ist.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1914. Mit dem 28. Dezember gelangen für die männlichen Mitglieder neue Beitragsmarken zur Verwendung. Von den jetzigen 50-Pfennig-Beitragsmarken dürfen über den 28. Dezember hinaus keine mehr verwendet werden. Für die Woche vom 28. Dezember 1913 bis zum 5. Januar 1914 ist also die erste neue Marke zu verwenden.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 27136 Hermann Fahn; Nr. 88847 Bernhard Gwald; Nr. 97092 Josef Kabieraki. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. Zu unserer letzten Verwaltungsstellenkonferenz, die am 14. Dezember bei Kroll stattfand, müssen wir mit Bedauern feststellen, daß einige Gruppen es nicht für nötig hielten, Delegierte zu entsenden. Die Kollegen der einzelnen Gruppen werden gut tun, einen Bericht über die Sitzung zu verlangen, dann werden für spätere Zeiten solche Vorkommisse ohne Zweifel vermieden. Dem Bericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß trotz der schwankenden Konjunktur die Mitgliederzahl gestiegen ist. Einen beträchtlichen Raum nahm der Bericht bezüglich der Agitation ein. Einige Gruppen hätten zur Beschaffung des Materials mehr beitragen können. Es wurden den Delegierten Winke mit auf den Weg gegeben, die, sofern dieselben strikte durchgeführt werden, zur Fortentwicklung der einzelnen Ortsgruppen beitragen müssen. Vor allem sei ermahnt an die Führung einer Betriebskassette auch über solche Betriebe, wo unsere Organisation noch nicht vertreten ist. Ferner ist der Arbeitsnachweisfrage ein größeres Augenmerk zu widmen. Nicht zu gutem Teil sollten sich die Kollegen in allen Korporationen beteiligen, wo sie ihren Einfluß für den Verband geltend machen können. Besonders hinzuweisen ist neben dem pünktlichen Besuch der Kartellungen auf die Befähigung in den konfessionellen Vereinen. Die Konferenz hat Anregungen genug gegeben, sorgen wir für deren Durchführung. Und dann mit frischem Mut ins neue Jahr hinein.

Essen. Mit welcher schönen Mitteln die Genossen dort arbeiten, wo sie die Macht dazu haben, davon brachte die Nr. 53 des „Holzarbeiter“ aus Essen ein Beispiel. Schon seit Jahren ist es das Bestreben der hiesigen Holzgenossen, einige größere Betriebe ausschließlich für sich zu reklamieren. Ganz besonders ist hierfür auch die Beizerei der Firma Gebr. Schürmann in Essen-Küttenscheid auszuheben. Dort war es Kollegen unseres Verbandes bisher schon fast unmöglich zu arbeiten. Entweder wurden jüngere Kollegen mit sanfter Gewalt in den roten Verband gezwungen oder aus dem Betrieb hinaus geteilt. In den letzten Monaten sind in der Werkstelle eine ganze Reihe jüngerer Kollegen zum roten Verband übergetreten, die uns ehrenwürdig die Versicherung abgegeben haben, sobald sie auf eine andere Werkstelle kämen, würden sie unsern Verband wieder beitreten. Dies ist nachweisbar in einer Anzahl praktischer Fälle denn tatsächlich auch schon geschehen. Vor einigen Tagen ist es den Genossen nun endlich gelungen, die Beizerei endgültig von den verhassten Christlichen zu

Was soll der Junge werden?

Diese Frage stellen sich manche Eltern leider erst kurz vor der Schulentlassung. Wie oft kann man von Eltern die Antwort hören, wenn man nach der Richtung oder dem zukünftigen Beruf ihres Kindes fragt: „Dann hat es, Gott sei Dank, noch Zeit! Er geht noch ein Jahr in die Schule!“ Die Schwierigkeit der Entscheidung, die oft ohne Befragen des Jungen getroffen wird, ist damit gegeben, und doch wird sie, die selbsterwählende, die oft das Lebensglück in Frage stellt, bis auf die letzte Woche, manchmal sogar Tage, verschoben, und dann oft zu einer jetzt beliebigen Entscheidung geführt, wodurch zahlreiche Jungen der so notwendigen Lehre entzogen werden. Dies sollte für jeden Vater von vornehmlich Interesse sein: „Der Junge muß eine Schicksalstragweite wählen.“ Bedenkt er auch in der Kindheit weniger als seine Kameraden, die als Ausländer, Südländer, Schönen des Landes sind, eine für ihr Alter schon Summe Geldes in der Tasche erhalten, so ist er doch später bedeutend besser als diese gestellt. Selbst wenn Krankheit befiel, daß er einmal in Krankenhäusern oder häuslichen Diensten als Küchenmädchen, Stabdiener und dergl., auch ohne daß er eine Lehre durchgemacht hat, eine Stellung erhalten kann, selbst bei den Jungen in die Lehre gezwungen. In 10 Jahren kann sich manches ändern! Und angenommen, die Ausländer werden für den Sohn nicht ungenügend, so schadet ihm die Lehre auf keinen Fall. Der gelehrte Arbeiter hat mehr Selbstgefühl; er wird sich dem ungelerten oder nur angelehnten entgegenstellen; er wird sich auch bei einer neuen, ihn ungewohnten Beschäftigung schneller zurechtfinden, als jener, der bei einer solchen Beschäftigung hat. Darum nochmals: Gedenkt mit dem Jungen in eine längere Lehre!

Ist diese Frage bei unberechtigten Familien vielleicht noch längerem Zögern in ungenügender Weise entschieden, dann tritt die zweite, nicht weniger wichtige an den Vater heran: Welchen Berufsweg soll ich meinem Jungen einschlagen? Soll er Schneider oder Dreher, Schlosser oder Bäcker, Schlosser oder Schmied werden? Was gerade hierzu ist das oben verlangte, möglichst frühe Festlegen dieser Frage nötig. Hat der Junge schon selbst eine Beschäftigung getroffen, bedenkend, daß er ausgerechene Reife und Befähigung für einen Berufsweg besitzt, dann um so besser! Aber solche Fälle sind zu zählen; sie bilden leider nur die geringste Ausnahme.

Für die meisten Eltern tritt die Frage zunächst in einer etwas anderen Form auf; sie fragen, ob sie den Jungen ein Handwerk oder den kaufmännischen Beruf erlernen oder ihn „helfen“ lassen sollen. Demnach wird oft auch die Entscheidung zum Handwerker verschoben. Das gleich mit dem letzten Punkte anzuführen; man solle jeden Jungen, bei dem der geistige Reichtum besteht, ob er als Kopf- oder Handarbeiter ausgebildet werden soll, unbedingt ein Handwerk lernen lassen. Doch der ungenügende Reife vor dem Entschluß wegen der von Tag zu Tag wachsenden Notwendigkeit der Befähigung der Arbeiter, kann die geistigen Kräfte nicht der Forderung zu einem nur sehr ungenügend geringer.

Aber der Volksschullehrerberuf, wie eingewendet, ist doch noch aussehensreich! Infolge der rasch vermehrten Vorbereitungsanstalten und deren stark angewachsenen Besucherzahl wird aber in einigen Jahren — wenn die jetzt in diese Anstalten Eintretenden entlassen werden — eine gerade so starke Überfüllung kommen, wie sie bei den „Küchernen“ Berufen schon längere Zeit eingetreten ist.

Wie ich feststellen konnte, traten in den letzten Jahren Studierende, die sich auf die Staatsprüfung für das höhere Lehramt vorbereiteten, nach einigen Semestern noch in eine Lehrerbildungsanstalt, um sich auf den Volksschullehrerberuf vorzubereiten. Die Spannung der mittleren Beamtenkarriere hatte ebenfalls einen stärkeren Zudrang zu den Lehrerbildungsanstalten zur Folge.

Im Großherzogtum Baden mußten z. B. schon dieses Jahr 1913 manche Kandidaten 1-2 Jahre und länger auf Anstellung warten, während vor 8 oder 9 Jahren manche schon vor Abschluß der Prüfung ihre Anstellungsurkunde in der Tasche hatten. Und für diesen Staat werden die Anstellungsaussichten immer trüber. Dem „werk“ wohl nicht mit Unrecht, daß auch die Volksschullehrer bald ihr Probejahr ohne Bezahlung ablegen müssen, wie die Kandidaten des höheren Lehramts.

Allgemeiner bekannt sind die ungünstigen Verhältnisse im Kaufmannsstand. Hier wird ähnlich wie bei den ungelerten Berufen bald eine verhältnismäßig hohe Bezahlung erreicht; aber dann bleibt der junge Mann, oft bis ins hohe Alter, auf demselben Stande. Nur äußerst Befähigte und gründlich ausgebildete mit gelegentlichen Kenntnissen erreichen mit einigen Glück besser bezahlte, aussehensreiche Stellungen.

Darum sollte jeder Vater sich zur Regel machen: heißt es bei dem Jungen: Handwerker oder Kaufmann, dann gelehrter Beruf, dann hinein ins Handwerk! Hier sind die Aussichten zum Teil zwar auch nicht besonders rosig, aber doch besser als in diesen Berufen.

Welches Handwerk soll nun der Junge erlernen? Auch hier muß auf die jeweilige Konjunktur, auf die mehr oder weniger günstigen Aussichten, auf den Zustand in jenem Jahre hingewiesen werden. Dinge, die sich innerhalb eines Jahres bedeutend ändern können. Dies enthält die Eltern zwar nicht immer, möglichst ein Jahr vor der Schulentlassung über die Zukunft ihres Jungen sich klar zu werden, die Schicksalsfrage anzugehen — auch der Handwerker braucht ausreichende Kenntnisse — den Lehrer nach seinen Beobachtungen über besondere Fähigkeiten z. B. im Zeichnen zu befragen, die Reigungen des Jungen zu erforschen, ihn in bestimmten auszuzeichnen, ihn in jenen Ferien auch längere Zeit bei einigen Handwerkern zwischen und manchmal selbst mitarbeiten zu lassen, ohne daß daraus eine regelmäßige Mitarbeit wird? Ist über die Dauer der Lehre, deren Kosten, die Bekämpfung der Schuldenfrage, Gehalt des erforderlichen Kapitals u. dergl. zu unterrichten, durch Unterredungen mit Angehörigen verschiedener Berufswege, durch Besuchen von Vorbildern, durch Lesen entsprechender Bücher oder mindestens von Zeitschriften. Die von dem Verein „Jugendwerk“ in Frankfurt

furt a. M. gegründete „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung“ Frankfurt a. M., Stolzestr. 23 hat ein treffliches Werkblatt für die Berufswahl der männlichen und weiblichen Jugend herausgegeben, das dem Verfasser manche Anregungen gab. Es enthält genaue Angaben über die erforderliche leibliche und geistige Beschaffenheit, über Dauer und Kosten der Lehre, über die Höhe des Lohnes in der Anfangszeit und später. Als Beispiel seien hier die Angaben über den Tapezierer- und Dekorateurberuf wiedergegeben: „Lehrzeit 2-3 1/2 Jahre. Vergütung 2-5 Mk. wöchentlich. Gehende Brust und Armbandsorgane, guter Geschmack und Reichtum an erwerblichen Fähigkeiten. Gehilfenlohn 41, 48 und 57 Pfg. für die Stunde.“ Das Flugblatt kann von der angegebenen Adresse unentgeltlich gegen Einsendung des Portos bezogen werden.

Wenn Du alle diese Fragen schon vor der Schulentlassung beantwortet hast, dann suche möglichst bald einen geeigneten Meister, dem Du mit gutem Gewissen Dein Kind anvertrauen kannst. Gehe dabei mit Besorgnis zu Werke! Der Meister lehrt Dein Kind nicht nur die paar Handgriffe! Es ist der erste Schritt ins Leben mit seinen unzähligen Gefahren. Dein Junge soll ein Charakter werden? Dann vertraue ihn nicht einem Menschen an, den Du nur wegen seiner beruflichen Geschäftlichkeit achten kannst! Auch auf die Familie des Meisters achte! Gib Deinen Jungen nur einem Meister, den Du selbst persönlich kennst oder für den Dir ein Freund, dem Du völlig vertrauen kannst, Sicherheit gibt. Du gibst Deinen Jungen nicht nur in eine Handwerks-, sondern in eine Lebenslehre!

Und zum Schluß noch eins: Säue nicht lange, den Jungen zu dem Meister zu bringen! Ihn nicht ein paar Wochen zu Hause herumlungern lassen! Möglichst sofort nach der Schulentlassung in die Lehre! Er wird es Dir einst zu danken wissen.

Und wenn Du ihn nach eingehender Überlegung mit vollem Bewußtsein der schweren, auf Dir lastenden Pflicht in die Lehre gegeben hast: dann hilf Deinem Jungen über die ersten Schwierigkeiten hinweg! Sei ihm ein guter Freund, zu dem er sich in allen seinen kleinen und großen Nöten wendet! Siehst Du, daß er sich wirklich nicht nur vermeintlich für diesen Beruf nicht eignet, dann nicht lange gezögert! Nimm ihn aus dieser Lehre und bring ihn sofort in eine andere! Jetzt wird der Junge auch schon bestimmtere Vorschläge haben. Dann aber fest bleiben! Der Junge soll sehen, daß Du sein Glück willst, aber nicht hindern, daß er heute dies und morgen wegen einiger Schwierigkeiten wegen morgen jenes und übermorgen wieder ein drittes anpackt! Aber auch hier nicht Härte, sondern nur Festigkeit! Der Junge muß erkennen, daß es nicht geschieht, um Deinen Kopf durchzubrüden oder aus Angst über das Gerüde der Leute, sondern aus Liebe zu ihm. Und die rechte Liebe überwindet alles, auch die Schwierigkeiten bei der Wahl des Berufes.

Dabei bedenke man noch: der wirklich Befähigte wird auch die größte Zahl von Mühselbenden überflügeln, und Fleisch und Ausdauer bewirken bei einiger Veranlagung oft noch mehr als große Befähigung. Dr. Albert Kay.

fabern. Ein alter Kollege unseres Verbandes, der, soweit wir ihn kennen, wahrscheinlich nie für den roten Verband zu haben sein wird, sollte acht Tage aussetzen, während jüngere Leute weiter arbeiten durften. Ob dies seitens des Meisters mit Absicht geschehen ist, läßt sich schwerlich beweisen. Jedenfalls erblickte unser Kollege darin eine Zurücksetzung und hörte dieshalb auf. Es muß hierbei noch bemerkt werden, daß inzwischen alle Mittel in Anwendung gebracht waren, um diesen alten Kollegen gleich den jüngeren Kollegen, zum roten Verband herüber zu ziehen. Geradezu fleißig ist besonders dieser alte Kollege sehr häufig von halb-wichtigen Vorfällen aus den roten Lager insuliert worden. Der nun noch übrig gebliebene Letzte Kollege unseres Verbandes mußte, wollte er nicht wenige Tage vor Weihnachten arbeitslos auf der Straße stehen, ebenfalls überreden. Die „Genossen“ behaupten „freiwillig“. Wie dieser „freiwillige Uebertritt“ zustande gekommen ist, darüber gab der in Nr. 52, 1913, veröffentlichte Brief des Kollegen Anskunst. Wie wir nachträglich noch festgestellt haben, ist es namentlich ein gewisser Genosse Weiß und unser alter Bekannter Jeschke, die sich in der Schlichtererei dieses Kollegen besonders hervorgetan und den Uebertritt erzwungen haben. Jeschke fühlt sich wohl verpflichtet, seinen alten Freunden gegenüber sich als besonderer Christenkerfer erneut in empfehlende Erinnerung zu bringen. Etwas mehr Zaltgefühl hätten wir sich schließlich auch einem Jeschke noch zugetraut. Doch warten wir zunächst einmal ab, wie die Essener Holzgenossen die Tätigkeit ihres reuig zurückgetretenen, vom „Genossen“ Puls, mit einem recht dezenten Beinamen belegten Jeschke, beurteilen. Für uns erhebt sich hier die Frage: Wie ist es möglich, daß die „Genossen“ in Essen sich derartiges herausnehmen? Wir fragen ferner: Wie ist es möglich, daß so etwas vorkommen kann in einem Betriebe, dessen Fabrikate doch in der Hauptsache eher von allen andern, aber nicht den „Genossen“ nahestehenden Kreisen gekauft werden? Wird dieser, einen Anderzgestimmten bis zur Verweisung treibende Terrorismus in dem Betriebe mit oder ohne Wissen der Betriebsleitung von den Genossen ausgeübt? Mag die Antwort auf all diese Fragen lauten wie sie will: Wir werden nicht eher ruhen, bis hier eine Aenderung des bisherigen Zwangsystems Platz greift! Auffallend ist auch der Umstand, daß sich durchweg aus anderen Gegenden zugewanderte Genossen in der Betämpfung der Kollegen hervorgetan haben, während mit den hiesigen leidlich auszukommen ist. Die kleinen und großen Scharfmacher aller Schattierungen rufen gerade in neuerer Zeit wieder fortgesetzt nach verstärktem Schutz der Arbeitswilligen. Bei Fällen wie den vorstehend geschilderten, ist dem Arbeitgeber Gelegenheit geboten, zu zeigen, ob es ihm wirklich um den Schutz der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu tun ist. Falls bei solchen Gelegenheiten die Arbeitgeber gewissen Terroristen einen gehörigen Denkzettel verabreichen, vergeht diesen erfahrungsgemäß gar bald die Lust, sich weiter auf dem Gebiete zu betätigen.

Banzen. In der ganzen Oberlausitz sind die christlichen Gewerkschaften in erfreulichem Vormarsch begriffen. Den „Genossen“ ist diese Tatsache selbstverständlich recht unbequem und versuchen sie unsere Bewegung „totzureden“. So leicht geht das allerdings nicht, wie der Ausfall der Krankenkassenwahl hier am Orte ihnen bewiesen haben mag. Wie schnell die „Genossen“ übrigens mit ihrem Latern zu Ende sind, wenn sie in Versammlungen die christlichen Gewerkschaften bekämpfen, beweist am besten wohl der Beschluß einer roten Gewerbegerichtsversammlung, der dahin lautete, daß christliche Disziplinarredner nur über Banzenverhältnisse reden durften. Die Besprechung von Vorgängen im übrigen Deutschland, die den „Genossen“ unbequem sind, sollte damit unmöglich gemacht werden. Daß mit solchen Mitteln gegen unsere Bewegung nichts auszurichten ist, zeigte der Verlauf der jüngst von unserer Seite einberufenen Gewerkschaftsversammlung, in der Kollege Die-Hochstoll über den dritten deutschen Arbeiterkongreß referierte. Den „Genossen“ wurde hier betont die Wahrheit gesagt, daß ihre Führer es nicht verantworten zu können glauben, ihre Leute im Saale zu belassen. Diese wurden von ihren eigenen Führern zum Verlassen der Versammlung aufgefordert. Das hat der Versammlung und unserer Bewegung allerdings keinen Abbruch getan. Unseren Kollegen ist das ganze Verhalten der „Genossen“ Beweis genug, wie unsicher deren Position ist. Auch im roten Saale, ist der sozialdemokratischen Bewegung noch recht gut beizukommen, wenn alle die auf unserem Standpunkt stehen, den ernstlichen Willen dazu bekunden. Unsere Mitglieder aber mögen aber allezeit zeigen, daß ein christlicher Gewerkschaftler auch ein Kämpfer für seine Ideale ist.

Rothenburg O.-L. Raum vier Wochen sind verfloßen, daß die Zahlstelle Rothenburg im Ortskrankenkassenwahlkampf stand. Der Wahlkampf war ein sehr heftiger, da die sozialdem. Gewerkschaften zu Mitteln griffen, die wahrscheinlich zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen werden. Am Sonntag, den 14. Dez. mußten wir wiederum zum Kampf antreten und zwar zur Gewerbegerichtswahl. Es wurde uns wohl bei Kompromißverhandlungen von seiten der vereinigten „freien“ und Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften ein Beisitzer und ein Hülsbeisitzer angeboten. Wir konnten aber nicht darauf eingehen. Kollege Angerer-Kürnberg, der am Samstag vor der Wahl in unserer Versammlung referierte, stand uns bei der Wahl kräftig bei. Die Wahlbeteiligung war sehr flau, so daß die meisten Wähler herbeigeholt werden mußten. Es wurden im ganzen 421 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der „Freien“ und Hirsch-Dunker 305 Stimmen, auf unsere Liste 118 Stimmen. Danach ergab die Liste I vier Beisitzer und zwei Hülsbeisitzer, Liste II zwei Beisitzer und einen Hülsbeisitzer. Bis her hatten wir einen Sitz im Gewerbegericht inne. Beachtenswert ist, daß die „Freien“ und Hirsch-Dunker, die auch vor drei Jahren schon ein Kompromiß gegen uns geschlossen hatten, 129 Stimmen verloren, während unsere Liste um 23 Stimmen zugenommen hat. Die „Genossen“ setzten von den Hirsch-Dunker'schen solche Leute auf die Liste, die zugleich Mitglieder konfessioneller Vereine sind, jedenfalls um dort eine Zerspaltung herbeizuführen. Aber es war alles vergebens. Es wäre höchste Zeit, daß einmal jenen Elementen, die sich zu einer solchen Doppelrolle hergeben, in den Arbeitervereinen das Handwerk gelegt würde. Vor drei Jahren war es der Hirsch-Dunker-Beisitzer, der dahin arbeitete, die christlich Organisierten aus dem katholischen Arbeiterverein zu beschließen, weil diese ihm wegen der Gewerbegerichtswahl zu Leibe gingen, da er auf der „freien“ Liste stand. Heute wird von den Hirsch-Dunklern behauptet, der Präses trage die Schuld, daß sie nicht mit uns gehen konnten. Eine gute Ausrede ist ja bekanntlich Selbst weh. Unsere Kollegen in Rothenburg sei angeraten, kräftig zu agitieren, damit die Zahlstelle größer wird. Deshalb muß auch eine wichtige Aufklärungsarbeit unter den Kollegen betrieben werden, die noch keinem Verband angehören, damit diese nicht auf das Sägenegewebe der „Freien“ hereinkommen. Ein frisch-blühender Kampf gegen alle Gegner rückt unsere Reihen. Er wird auch dazu beitragen, daß wir bei der nächsten Krankenkassenwahl gemeinsam mit dem evangelischen und katholischen Arbeiterverein besser abschneiden.

Sommern-Mechernich. Um den Kollegen im Lande zu zeigen, daß am Fuße der Eifel der Gewerkschaftsgebäude festen Fuß ge-

faßt hat, nehmen wir auch einmal unsere Zeitung in Anspruch. In Sommern wurde schon im Jahre 1905 der christliche Metallarbeiterverband eingeführt. Damals sagte ein Kollege, er hoffe, daß die christlichen Gewerkschaftler in Sommern die Pioniere des christlichen Gewerkschaftsbewegens in der Eifel würden. Die Kollegen haben diese Erwartung gerechtfertigt und tüchtig für unsere Bewegung gearbeitet. Im April v. J. konnte eine Ortsgruppe unseres Holzarbeiterverbandes mit 13 Mitgliedern gegründet werden. Kollege Draht wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt. Zum Schriftführer wurde gewählt Kollege Spoo, zum Kassierer Kollege Wombaur. Um besser mit den Mechernicher Kollegen in Verbindung zu bleiben, erhielt die Ortsgruppe den Namen Sommern-Mechernich. Daß wir bestrebt sind, vorwärts zu kommen, zeigte unsere Versammlung in Mechernich am 14. Dezember. Auf der Tagesordnung stand die Erhöhung des Beitrags von 60 auf 70 Pfg. Die Mitgliederzahl unserer Ortsgruppe ist auf 28 gestiegen und waren die Kollegen recht zahlreich erschienen. Selbst Kollegen aus Södenich, wo jetzt auch eine besondere Ortsgruppe besteht, waren anwesend. Da in einer vorhergehenden Versammlung durch einen Vortrag des Kollegen Kutschel-Eöln die Vorteile der Erhöhung geschildert waren, so erklärten sich die Kollegen nach lebhafter Diskussion einstimmig für die Beitragserhöhung. Verschiedene Kollegen, die nicht zur Versammlung erschienen konnten, hatten vorher ihre Zustimmung gegeben. Es wurde weiter beschlossen, die Versammlungen im Winter (Oktober bis April) des Nachmittags und im Sommer Vormittags an Sonntagen abzuhalten. Kollege Draht schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Kollegen immer so zahlreich in die Versammlung kommen möchten, damit sie auch wüßten, wofür sie ihren Beitrag zahlen.

Bedum. Schon sind zwei Jahre verfloßen, seitdem im „Holzarbeiter“ von der Zahlstelle zu lesen war. Wenn wir uns heute melden, dann deshalb, um die Kollegen in unserer eigenen Zahlstelle an ihre Pflicht zu erinnern. Bei durchschnittlich 85-90 Mitgliedern, ist der Besuch unserer Versammlungen zumeist derart, daß die Vorstandsmitglieder am liebsten davonliegen. Das zeugt gerade nicht von einer Begeisterung für den Verband. Gerade die älteren Kollegen, die bei Gründung unserer Zahlstelle mit Herz und Hand dafür eingetreten, sind es, die seit zwei bis drei Jahren keine Versammlung mehr besucht haben. Wir sind hier in Bedum doch gar nicht so auf Kosten gebettet, als daß wir keine Verbandsaktivität mehr nötig hätten. Schneller wie die Kollegen denken, vergehen auch die nächsten zwei Jahre unseres vierjährigen Beitrages. Dann könnte aber auch mal guter Rat teuer werden, falls die Kollegen nicht mehr Interesse für das Verbandsleben zeigen. Borerst werden zu unserer am 4. Januar 1914 im Vereinslokale stattfindenden Generalversammlung, alle Kollegen dingend eingeladen. Die Hauptpunkte der Tages-Ordnung sind Vorstandswahl und Beitragserhöhung.

Sterbetafel.

Josef Kronshabel, Schaffler, 65 Jahre alt, gestorben am 11. d. M. in München.

Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die Ortsverwaltung.

Wieder stehen wir im Monat Januar, wo nach Paragraph 76 der Verbandsstatuten in einer Hauptversammlung die Ortsvorstände der Zahlstellen zu wählen sind. Die Ortsverwaltung besteht aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer und einigen Beisitzern. Ueber die Art der Wahl heißt es in den Verbandsstatuten angelegentlich: „Besonderen Vorschriften“ für die Verwaltung der Zahlstellen: „Auscheidende können wiedergewählt werden. Die Wahl wird durch Stimmzettel vollzogen. Die Mehrheit über die Hälfte entscheidet. Erhebt sich kein Widerspruch, so ist Wahl durch Zuruf zulässig.“

Aufgabe der Ortsverwaltung ist, im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand, die Geschäfte der Zahlstelle zu führen. Insbesondere obliegt den Ortsverwaltungen die Einberufung von Versammlungen, die Zustellung der Verbandszeitung an die Mitglieder, die Einreichung der Beiträge, die An- und Abmeldung der Mitglieder beim Zentralvorstand, die Ausführung der Verbandsstatutenbeschlüsse, die Veranstaltung von Erhebungen, die Stellung von Anträgen und die Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse an den Zentralvorstand.

Die Mitglieder der Ortsverwaltung sind gemeinsam für die gewissenhafte Führung der Zahlstellengeschäfte verantwortlich. Es ist also unbedingt ein harmonisches Zusammenarbeiten erforderlich. Persönliche Differenzen darf es in der Ortsverwaltung nicht geben. Von den Mitgliedern des Verbandes wird verlangt, daß sie kollegial miteinander verkehren sollen; da muß die Ortsverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Die gemeinsame Verantwortung der Ortsverwaltungsmitglieder setzt ferner voraus, daß jedes von ihnen die ganze innere Verwaltung und nicht nur seinen vornehmlichsten Aufgabenteil, voll und ganz kennt. Um diese Kenntnis zu ermöglichen, sind regelmäßig stattfindende Sitzungen der Ortsverwaltung ein unbedingtes Erfordernis.

Ueber die besonderen Aufgaben der Mitglieder der Ortsverwaltung orientieren die „besonderen Vorschriften“ im Rahm der Verbandsstatuten (S. 19), sowie die „Anweisungen für Ortsverwaltungen“ (S. 19 u. f.). Es ist absolut notwendig, daß jedes Mitglied der Ortsverwaltung sowohl die Satzungen des Verbandes kennt, als auch die in jeder Zahlstelle vorhandenen „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“, eingehend studiert. Die „Anweisungen“ machen mit der ganzen Praxis der Ortsverwaltung vertraut und geben Auskunft über alle Fragen, die bei Anwendung der Satzungen aufgeworfen werden.

Ein kurzes Wort verdient auch die Hauptversammlung, in der die Neuwahl der Ortsverwaltung getätigt wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß die bisherige Ortsverwaltung über das Jahr ihrer Tätigkeit Bericht erstattet. Insbesondere soll dieser Bericht hervorheben, die wichtigsten Begebenheiten in der Zahlstelle, Lohnbewegungen, Einnahmen und Ausgaben, Ortskassenbestand, Mitgliederstand, Zu- und Abnahme der Mitgliederzahl, Berberbeit, Zahl der Versammlungen und Sitzungen der verschiedensten Art, Stand der Berufsabteilungen, Lehrlingsgewinnung usw. An den Bericht muß sich eine Aussprache anschließen, in der nicht nur kritisiert wird, sondern, in der auch Vorschläge für die zukünftige

Tätigkeit der Ortsverwaltung und der Zahlstelle gemacht werden. Eine Kritik, die nicht von dem Gedanken beherrscht wird, die Zahlstelle vorwärts zu bringen, unterbleibt am besten.

Es ist durchaus zweckmäßig, wenn die Zahlstellen über ihren Jahresabschluss in der Verbandszeitung berichten. Das muß jedoch in der kürzesten Form geschehen. Alles minder wichtige und nebensächliche ist bei dieser schriftlichen Berichterstattung auszuscheiden. Bei rund 300 Zahlstellen im Verbandsverband kommen wir bei der Berichterstattung in der Verbandszeitung ohne diese Kürze nicht aus. Zu wünschen wäre des ferneren, daß alle Zahlstellen von ihrer Existenz nicht nur nach der Jahres-Hauptversammlung im „Holzarbeiter“ berichten, sondern auch im Laufe des Jahres. Für das gewerkschaftliche Leben ist die Mitteilung von wichtigen Begebenheiten in den Zahlstellen die Quelle steter Anregungen.

Gewerkschaften und Religion. In Deutschland wird den christlichen Gewerkschaften hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie eng mit den religiösen Strömungen verquickt und infolgedessen in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt seien. Nun gehen aber die Gewerkschaften in England, die der sozialistischen internationalen Kommission angehören, in ihren Beziehungen zu den Religionsbekenntnissen viel weiter als wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. So war beispielsweise für den diesjährigen englischen Kongreß anfangs September in Manchester am ersten Tage folgendes Programm vorgesehen: „Um 10 Uhr 30 Minuten Kongreßpredigt des Bischofs von Lincoln in der Kathedrale; 11 Uhr Hochamt in der katholischen Kathedrale; 6 Uhr 30 Minuten Abendandacht, Rosenkranzprozession in der katholischen Kathedrale.“ Dann folgen noch Mitteilungen über kirchliche Veranstaltungen für vier andere Religionsbekenntnisse in Versammlungshäusern und Kapellen. Der sozialistischen Presse Deutschlands war dieses Verhalten der zur roten Gewerkschaftsinternationalen gehörigen Engländer sehr peinlich. Aber was hilft das? „Die britischen Gewerkschaftskongresse müssen anders bewertet werden als die Veranstaltungen in andern Ländern“, so schreibt das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands in Nr. 37 d. J. „Es befindet sich manches darunter, was wir in Deutschland nicht recht verstehen.“ — Die mit der religionsfeindlichen Sozialdemokratie verflochtenen „freien“ Gewerkschaften Deutschlands verstehen es nicht, daß sich eine große Arbeiterbewegung freundlich zur Religion stellen kann; die deutschen Partei- und Gewerkschaftsmitglieder verstehen nur eins, wo die Religion in Frage kommt; das ist Segnerschaft und Kampf gegen jede religiöse Ueberzeugung.

„Alles oder Nichts.“ Nach diesem Grundsatze hat die sozialdemokratische Partei bei der Beratung der sozialen Gesetze stets gehandelt. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Vollmar nannte einmal diese Politik die „Politik von Kindern“. Jetzt kommt auch der „Grundstein“, das Organ des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, und verurteilt eine solche Haltung. Der sozialdemokratische Bauarbeiterverband will die Arbeitslosenunterstützung einführen. Einer ganzen Anzahl von Mitgliedern hat die Unterstützungsvorlage des Verbandsvorstandes nicht gefallen, weil sie ihnen nach ihrer Meinung nicht weit genug ging. Der „Grundstein“ (Nr. 45, 1913) schreibt in einer Antwort auf die Kritik aus Kollegentreifen folgendes:

„Aber würde es sich denn nun rechtfertigen lassen, die Unterstützung deswegen abzulehnen, weil sie nicht gleich allen Wünschen aller Kollegen entspricht? Eine solche Handlung wäre grundverfehrt! Denn: auch wenn der Verband mit der Einführung der Unterstützung noch einige Jahre warten würde, könnte er wahrscheinlich die Unterstützung auch dann nicht sofort auf das ganze Jahr ausdehnen. Auch dann müßte er erst einen Anfang machen, einen Grund legen und auf ihm dann Schritt für Schritt weiter bauen. Darum handeln die Kollegen nicht klug, die nach dem Grundsatze handeln: „Entweder alles oder gar nichts“. Schließlich ist doch die Arbeitslosenunterstützung während zehn Monaten im Jahr ein Anfang, der sich sehen lassen kann.“

Wie vernünftig! Genau dasselbe, was auch die christlichen Arbeiterführer im Reichstag bei der Annahme der Reichsversicherungsordnung geleitet hat! Wie hat aber da die sozialdemokratische Fachpresse einschließlich des „Grundstein“ über Arbeitererrat gezeckert! Kollegen, werkt euch das, wenn man wieder damit kommt und sagt, die Sozialdemokraten hätten nur deshalb die sozialen Gesetze abgelehnt, weil sie ihnen nicht genug geboten hätten!

Soziale Rundschau.

Hinweg! Der bekannte Paragraph 153 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich besteht immer noch, obwohl die deutsche Arbeiterschaft seit Bestehen des Gesetzes und dieses Paragraphen 153, d. h. seit dem Jahre 1869, seine Beseitigung mit guten Gründen gefordert hat. Der genannte Paragraph sagt: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schreie oder durch Berührung zu bestimmten oder zu bestimmten Versuchen, an solchen Berührungen (§ 152) teil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Berührungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Im Hinblick auf den Umstand, daß diese gesetzliche Bestimmung in den sechsziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand, wobei diese Art Gesetzgebung aus den Zeitverhältnissen erklärlich ist, bedarf keines besonderen Beweises, daß man mit dem Paragraphen 153 lediglich die Arbeiterschaft treffen wollte. Die Gewerbeordnung hat in den mehr als vier Jahrzehnten ihres Bestehens manche Änderung erfahren. Die Arbeiterschutzbestimmungen, die in die Gewerbeordnung eingefügt wurden, haben das soziale Gesicht dieses Gesetzes sehr stark verändert, sie sind aber auch ein Beweis für die veränderten Anschauungen der gesetzgebenden Stellen. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß dieser alte Jopp, der dem Arbeiterrecht des Paragraphen 153 angeschlossen wurde, noch in seiner alten Fassung und seiner schrecklichen Ungerechtigkeit weiter besteht. Sein Fortbestand ist trotz allem sozialdemokratisch

